

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland

Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00 Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält 2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Essigsäure (CAS 64-19-7) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	REACH-Regis trierungsnum
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 0,03 % Aromaten >25 - <40 %	934-956-3	RR-100252-4	1272/2008 [CLP] Asp. Tox. 1 (H304)	zwert (SCL): -	-	<u>g)</u>	mer 01-2119827000- 58-XXXX
Triacetoxy(propyl)silane 1 - <2.5 %	241-816-9	17865-07-5	Skin Corr. 1B (H314) (EUH071)	-	-	-	01-2119966899- 07-XXXX
Methylsilantriyltriacetat 1 - <2.5 %	224-221-9	4253-34-3	Skin Corr. 1C (H314) Acute Tox. 4 (H302) (EUH014)	-	-	-	01-2119962266- 32-XXXX
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] 0.1- <1 %	236-675-5 (022-006-00- 2)	13463-67-7	Carc. 2 (H351i)	-	-	-	01-2119489379- 17-XXXX
2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT] 0.1 - <0.3 %	420-590-7 (606-079-00- 3)	4299-07-4	Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	10	1	-
Octamethylcyclotetrasilo xan 0.036 - < 0.05 %	209-136-7 (014-018-00- 1)	556-67-2	Repr. 2 (H361f) Aquatic Chronic 1 (H410) Flam. Liq. 3 (H226) PBT vPBT	-	-	10	01-2119529238- 36-XXXX

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit "RR-" beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische	EC Nr (EU Index	Einstufung	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Registri
Bezeichnung	Nr)	gemäß	Konzentrationsg		(langfristig)	erungsnummer
_		Verordnung (EG)	renzwert (SCL):			
		Nr. 1272/2008	, ,			
		[CLP]				

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Essigsäure	200-580-7	Skin Corr. 1A	Eve Irrit, 2 ::	_	_	01-2119475328-
64-19-7	(607-002-00-6)		10%<=C<25%			30-XXXX
	(00)	Flam. Lig. 3	Skin Corr. 1A ::			
		(H226)	C>=90%			
		,	Skin Corr. 1B ::			
			25%<=C<90%			
			Skin Irrit. 2 ::			
			10%<=C<25%			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 0,03 % Aromaten	934-956-3	RR-100252-4	-	-	-	-	-
Triacetoxy(propyl)silane	241-816-9	17865-07-5	-	-	-	-	-
Methylsilantriyltriacetat	224-221-9	4253-34-3	1600	-	-	-	-
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	236-675-5 (022-006-00-2)	13463-67-7	-	-	-	-	-
2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT]	420-590-7 (606-079-00-3)	4299-07-4	-	-	-	-	-
Octamethylcyclotetrasil oxan	209-136-7 (014-018-00-1)	556-67-2	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit	V,W,10
aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] - 13463-67-7	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Allgemeine Empfehlung

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund

gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche

umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen,

kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Essigsäure (CAS 64-19-7) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,	TWA/8h	
cyclische Verbindungen, < 0,03 % Aromaten	5mg/m³	
RR-100252-4	STEL/15 mins 10mg/m ³	
Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure	-	4 mg/m³ E, 2, Kolloidale amorphe
112945-52-5		Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich
		pyrogener Kieselsäure und im
		Nassverfahren hergestellter Kieselsäure
		(Fällungskieselsäure, Kieselgel).
Essigsäure	TWA: 25 mg/m ³	AGW: 10 ppm exposure factor 2
64-19-7	TWA: 10 ppm	AGW: 25 mg/m ³ exposure factor 2
	STEL: 50 mg/m ³	
	STEL: 20 ppm	
Siliciumdioxid	-	AGW: 4 mg/m ³
7631-86-9		einatembare Fraktion
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2
mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]		AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2
13463-67-7		einatembare Fraktion

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

		alveolengaengige Fraktion
Bariumsulfat	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2
7727-43-7		AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2
		einatembare Fraktion
		alveolengaengige Fraktion

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)						
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)						
Typ Expositionsweg Abgeleitete Expositionshöhe Sicherheitsfaktor						
		ohne Beeinträchtigung				
		(DNEL)				
Arbeiter	Einatmen	10 mg/m³				
Langfristig						
Lokale Auswirkungen auf die						
Gesundheit						

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)						
Fitandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)						
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor. Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)				
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1	% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)			
Meerwasser	0.0184 mg/l			
Süßwassersediment	1000 mg/kg			
Süßwasser	0.184 mg/l			
Meerwassersediment	100 mg/kg			
Boden	100 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l			
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Neopren™.

Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe

verwenden.

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Empfehlungen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Haut- und Körperschutz

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 16

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit

Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiß. Braun. **Empfohlener Filtertyp:**

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Aussehen Paste Farbe Grau Geruch Essigsäure.

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedebeginn und Siedebereich Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine hekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

> 100 °C CC (closed cup, geschlossener Tiegel) **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser. pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch > 21 @ 40°C

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Unlöslich in Wasser. Keine bekannt Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

0.97 g/cm³ Flüssigkeitsdichte

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Festkörpergehalt (%)

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Produkt

härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATĒmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 0,03 %	LD50 > 5000 mg/kg (Rattus) OECD 401	LD50 > 3160 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	LC50 Inhalation(4h) >5266 mg/m³ (Rattus)
Aromaten			
Methylsilantriyltriacetat	LD50 = 1600 mg/kg (Rattus) OECD 401	-	-
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	> 5000 mg/kg (Rattus) OECD 425	LD50 > 10000 mg/Kg	= 5.09 mg/L (Rattus) 4 h
2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT]	4267 - 4732 mg/Kg (Rattus)	LD50: 4500 mg/Kg (Rattus)	-
Octamethylcyclotetrasiloxan	LD50 > 4800 mg/kg (Rattus) OECD 401	LD50 > 2400 mg/kg (Rattus) OECD 402	=36 g/m³ (Rattus) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Die Bewertung des Prüfergebnisses erfolgte gemäß der Richtlinie 92/69/EWG.

Produktinformationen					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen	Dermal		6 Tage	Produktbewertung
					<=1 Nicht reizend

2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT] (4299-07-4)					
Methode	Spezies Expositionsweg Effektive Dosis Expositionszeit Ergebnisse				
	Kaninchen	Dermal		1 - 4 Stunden	ätzend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Bewertung des Prüfergebnisses erfolgte gemäß der Richtlinie 92/ 69/ EWG.

Produktinformationen					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen	Augen		6 Tage	Produktbewertung
					<=1 Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen

Titandioxid: [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 um] (13463-67-7)

Titalialoxia, [iii i alverioiiii iiii iiiiaestelis i 70 i	artiker mit deredyndmiseriem Barenine	
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter	in-vitro	Nicht mutagen im Ames-Test
Verwendung von Bakterien		-
OECD-Test-Nr. 476: In-vitro-Genmutationstests	Mammalian cells, in-vitro	Negativ
an Säugetierzellen mit den Genen Hprt und xprt		
OECD-Test-Nr. 473: In-vitro-Test auf	in-vitro	Negativ
Chromosomenaberrationen in Säugetierzellen		
OECD Test-Nr. 474: Erythrozyten-Mikrokerntest	Maus, in vivo: Einatmen	Negativ
bei Säugetieren		

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

OECD Test-Nr. 474: Erythrozyten-Mikrokerntest Ratte, in vivo: Oral bei Säugetieren	Negativ
--	---------

2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT] (4299-07-4)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD 476	Maus	Nicht mutagen

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit	Carc. 2
aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Octamethylcyclotetrasiloxan	Repr. 2

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 414: Studie zur Prüfung auf	Ratte	Aufgrund der verfügbaren Daten sind
pränatale Entwicklungstoxizität		die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		NOAEL 1000 mg/kg
		Körpergewicht/Tag

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische	Algen/Wasserpfl	Fische	Toxizität	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung	anzen		gegenüber			(langfristig)

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

			B 4'1 .			
			Mikroorganisme			
I/ a la la constantia	FL 50 (70b)	LL 50 (00b)	n	11.50 (405)		
Kohlenwasserstoffe,	EL50 (72h)	LL50 (96h) >	-	LL50 (48h)>		
C15-C20, n-Alkane,	>10,000 mg/L	1028 mg/L		3193 mg/l		
Isoalkane, cyclische	(Skeletonema	(Scophthalmus		(Acartia tonsa)		
Verbindungen, < 0,03 %		maximus)				
Aromaten	ISO 10253	OECD 203				
RR-100252-4	E050 (70L)	1.050 (001.)		E050 (40L)		
Triacetoxy(propyl)silane		LC50 (96h) =	-	EC50 (48h) =		
17865-07-5	approx. 24	108.89 mg/L		89.59 mg/L		
	mg/I(Pseudokirc					
	henriella					
	subpicata)					
Methylsilantriyltriacetat		LC50 (96h) >500	-	EC50 (48h) >500		
4253-34-3	>500 mg/l	mg/l		mg/l (Daphnia		
	(Pseudokirchner	(Brachydanio		magna)		
	ella subcapitata)	rerio)				
Titandioxid; [in	LC50 (96h)	-	-	-		
Pulverform mit	>10000 mg/l					
mindestens 1 % Partikel	(-)					
mit aerodynamischem	variegatus)					
Durchmesser ≤ 10 µm]	OECD 203					
13463-67-7						
2-n-Butyl-benzo[d]	EC50 (72h) 0,45	LC50 (96h) 0.15	IC10 (6h) ca.	EC50 (48h)	10	1
isothiazol-3-on [BBIT]	mg/l	mg/l	0,2 mg/l	0,093 mg/l		
4299-07-4	(Desmodesmus	(Oncorhynchus	(Pseudomonas	(Daphnia magna		
	subspicatus)	mykiss)	putida))		
		OECD 203		OECD 202		
Octamethylcyclotetrasil	-	LC50:	-	EC50:		10
oxan		>1000mg/L (96h,		=25.2mg/L (24h,		
556-67-2		Lepomis		Daphnia magna)		
		macrochirus)				
		LC50: >500mg/L				
		(96h,				
		Brachydanio				
		rerio)				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
			Die Verfahren zur
			Bestimmung der
			Bioabbaubarkeit gelten nicht
			für anorganische Stoffe

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Anguson La den Bestanatenen					
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient				
Triacetoxy(propyl)silane	1.23				
Methylsilantriyltriacetat	-2.4				
2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT]	2.86				
Octamethylcyclotetrasiloxan	6.49				

12.4. Mobilität im Boden

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 0,03 % Aromaten	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Triacetoxy(propyl)silane	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methylsilantriyltriacetat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Octamethylcyclotetrasiloxan	PBT-/ vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

GCLP; Deutschland - DE

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Sondervorschriften

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Dieses Produkt enthält ein Biozidprodukt 2-n-Butyl-benzo[d] isothiazol-3-on [BBIT] zum Schutz der trockenen Schicht

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

O1 - Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
Octamethylcyclotetrasiloxan	5.2.5	Klasse I

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H351i - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für TWA

Kurzzeitexposition)

AGW Biologischer Grenzwert Arbeitsplatzgrenzwert **BGW** Maximaler Grenzwert Sk* Hautbestimmung Grenzwert

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis von Prüfdaten	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Auf Basis von Prüfdaten	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

PRIMASTER SANITÄR SILIKON SILBERGRAU

Ersetzt Datum 11-Mrz-2024

Überarbeitet am 16-Aug-2024 Revisionsnummer 2

Überarbeitet am 16-Aug-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 2 12 15

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts